

Der Beamten-Nachwuchs

Und hier ein interessanter Fall, welcher 2009 seine Ausbildung beendet hat und ins Beamtenverhältnis auf Probe übernommen ist: Weiblich, 88 geboren und während der Ausbildung versichert bei der LKH, Jetzt 2009 die endgültigen Tarife:

170BD + 182BD = Ambulant/Zahn 50%	126.30	
BHE 15 Beihilfegerechte Ergänzung+Zahn	4.10	
270 + 282 = Stationär 50%	37.91	
KHT/35,79 tägl.(von Früher)	5.87	
PVB = Pflegepflichtversicherung	10.44	
-----		
Gesamt	184.62	
Rabatt für kostenbewusstes Verhalten	- 7.87	***
-----		
Netto zu zahlen monatl. Euro	176.75	LKH
=====		
=====		

Da es mit der Debeka eine Leistungsstarke Selbsthilfeeinrichtung der Beamtenschaft gibt, war zu prüfen, ob diese LKH, welche ihre Stärke doch eigentlich in der freien Wirtschaft bei Angestellten und Selbständigen hat, auch bei den Beamtentarifen mithalten kann; mit einem Angebot 2009 der Debeka:

P30 + P20 = Ambulant+Stationär 50%	143.33	
Z30 + Z20 = Zahnleistung	20.23	
BE/S2 = Beihilfegerechte Ergänzung	11.42	
ohne KHT (Krankenhaustagegeld)	-	
PVB = Pflegepflichtversicherung	10.43	
-----		
Netto zu zahlen monatl. Euro	185.41	Debeka
=====		
=====		

Die Vergangenheit müssen die Gesellschaften inzwischen alle auf gleiche Weise nach ("was wäre wenn vor 10 Jahren der Abschluß erfolgt wäre") darstellen; mit dem "Substituiven Teil der KV" (Ambulant/Zahn/Stationär); das wäre:

170BD +182BD +BHE15 +270 +282 bei LKH  
P30 +P20 +Z30 +Z20 +BE/S2 bei Debeka

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999
LKH:	194.29	194.29	188,13	181.83	181.83	169.91	169.91	163.50	159.23	159.23	153.17
Debeka:	204.64	204.64	204.76	204.76	192.14	192.14	176.74	176.74	163.31	163.31	163.31

41.12 Steigerung LKH ( 153.17 > 194.29 )

41.33 Steigerung Debeka ( 163.31 > 204.64 )

=====

Daß bei Beiden der 2009 er Wert nicht mit dem Versicherungsschein(LKH) bzw. Angebot(Debeka) übereinstimmt, will ich großzügig übersehen, da es ja auf die Entwicklung ankommt und eh der Gesetzgeber erzwungen hat, wie das zu rechnen ist. Es ist auf jeden Fall die gleiche Berechnungsgrundlage.

Zum Thema Beitragsrückerstattung gelten bei jeder Gesellschaft andere Regelungen, weshalb es einfacher ist, die vorhandenen Mittel (RfB) der Rechenschaftsberichte zu vergleichen, siehe <http://www.kvpf.de/PKV-Hitliste.pdf> und <http://www.kvpf.de/PKV-Vergleich.pdf>

\*\*\* Dieser LKH-Rabatt für kostenbewusstes Verhalten kommt übrigens auch aus den RfB-Mitteln. Deshalb hat der Arbeitgeber (bei Angestellten) nichts davon, also Arbeitgeberzuschuß bei Angestellten bleibt ungekürzt, übliche Rabatte verkürzen den Arbeitgeberzuschuß bei Angestellten.

Quelle: [www.kvpf.de](http://www.kvpf.de)